

---

## Schul- und Internatsordnung

---

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird grundsätzlich auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Geschlechtsneutrale Formulierungen werden angestrebt, sie sind aber nicht immer möglich. Die Verwendung der männlichen Form bedeutet keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts, sondern schließt die weibliche Form mit ein.*

Nach der Satzung der Stiftung Urspringschule ist die Urspringschule eine Lebensgemeinschaft, in der Jugendliche und Erwachsene miteinander leben, miteinander lernen und miteinander den Alltag verbringen. Die Grundlagen des gemeinsamen Lebens sind durch die Satzung der Stiftung vorgegeben und zeigen sich in gegenseitigem Respekt, in Toleranz und Rücksichtnahme aufeinander, in der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und in der Anerkennung der gemeinsamen Lebensordnung.

Das Leben in der Schule und im Internat gestaltet sich nach verbindlichen Ordnungen, die den Schülern sowie den Eltern und Sorgeberechtigten schriftlich und mündlich bekannt gemacht werden. Die Ordnungen berücksichtigen den unterschiedlichen Entwicklungsstand der verschiedenen Altersstufen. Die Mitarbeiter in Schule und Internat achten auf die Einhaltung dieser Ordnungen. Für die Schüler sind die Weisungen der Mitarbeiter verbindlich.

Im Folgenden sind für das Gemeinschaftsleben der Urspringschule wichtige Einzelbereiche aufgezählt – alphabetisch sortiert.

Auch für hier nicht genannte Fälle gilt, dass die Urspringschule das Recht zur Kündigung des Schul- und Erziehungsvertrages hat, wenn ein Schüler allein oder im Zusammenwirken mit anderen durch sein Verhalten gegen geltendes Recht oder Regelungen in Internat und Schule verstößt, wenn er das Gemeinschaftsleben der Urspringschule gefährdet oder schädigt oder wenn er sich ordnungsgemäßen Weisungen der Mitarbeiter der Urspringschule widersetzt oder andere Schüler dazu auffordert. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Auf die Regelungen in der Geschäftsordnung (Absatz IV, Ziffer 8) wird verwiesen.

### **Abmelden aus dem Bereich Ursprings:**

Interne Schüler der Unterstufe melden sich beim Mentor ab, wenn sie das Urspringgelände verlassen wollen und sollten mindestens zu zweit/ dritt unterwegs und vor Anbruch der Dunkelheit bzw. rechtzeitig zum Abendschluss in Urspring sein. Schüler der Ober- und Mittelstufe melden sich beim Mentor ab, wenn sie den Raum Schelklingen verlassen wollen. Sie geben ihre Handynummern dem diensthabenden Mentor und schalten das Handy ein.

### **Abschließen der Zimmer:**

Jeder Schüler besitzt einen Zimmerschlüssel und muss das Zimmer beim Verlassen abschließen.

### **Alkohol:**

Alkohol ist in Urspring generell verboten. Ausnahmen bestehen zu Festlichkeiten und im Saustall. Zu diesen Zeiten wird der Alkohol kontrolliert ausgegeben. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei den maßvollen Umgang mit Alkohol. Es gibt detaillierte Regelungen, welche die Konsequenzen bei Alkoholkonsum beschreiben. Es gelten darüber hinaus die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

### **Arbeitsgemeinschaften:**

Jeder interne Schüler nimmt zwei Arbeitsgemeinschaften wahr. Diese Teilnahme an zwei Arbeitsgemeinschaften ist verbindlich.

Externe Schüler können an den angebotenen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Die Oberstufenschüler übernehmen einen Sozialdienst. Ausgenommen sind die Schüler, die eine Lehre machen und im Leistungssektor Basketball spielen.

Wünschenswert ist, dass die Schüler auch eine AG-Leitung übernehmen.

### **Autoregelung:**

Kraftfahrzeuge jeglicher Art dürfen von externen Schülern der Urspringschule auf dem Gelände der Urspringschule (auch auf den Parkplätzen der Sporthalle) und auf der Straße innerhalb der Urspringschule nicht geparkt und nicht gefahren werden.

Internatsschüler dürfen hiervon abweichend die Parkplätze bei der Sporthalle benutzen und ihre Fahrzeuge hierzu sowie zum Laden des Gepäcks bei der An- und Abreise an Reisewochenenden oder zu den Ferien innerhalb Ursprings bewegen.

Internatsschülern ist das Halten und Führen von motorisierten Zweirädern nicht gestattet.

### **Drogen:**

Jeglicher Konsum illegaler Drogen ist in Urspring strikt verboten. Es gibt detaillierte Regelungen, welche die Konsequenzen bei illegalem Drogenkonsum beschreiben.

Jede Drogenweitergabe führt zu sofortigem Schulverweis.

### **Essensregelung:**

Die Essensteilnahme an den Hauptmahlzeiten ist Pflicht. Wir verstehen die Teilnahme am Essen als ein gemeinschaftliches Ereignis.

Es gibt bei den Hauptmahlzeiten einen Tischdienst, der beim Mittagessen aus externen und internen Schülern gemischt zusammengestellt wird. Nach der Begrüßung beginnt die Mahlzeit gemeinsam. Es ist tischweise offenes Essen.

Das Abendessen ist ein offenes Buffetessen. Die Schüler können zu jeder Zeit zwischen 18.15 Uhr und 18.45 Uhr kommen. Sie verlassen um 19.00 Uhr die Mensa.

Beim Abendessen stellen die Mentorate den Tischdienst nach einem festgelegten Tischdienstplan.

Am Sonntag des integrierten Wochenendes findet von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (die Mensa wird um 12.00 Uhr geschlossen) ein Brunch statt. Die Mentorate erscheinen in diesem Zeitraum gemeinsam und essen an einem Tisch. Jedes Mentorat ist nach Beendigung der Mahlzeit für die Sauberkeit seines Tisches verantwortlich.

Es besteht die Möglichkeit, diese Mahlzeit in Absprache mit der Küche auch gemeinsam auf dem Mentorat einzunehmen. Die dann von der Küche zusammen gestellten Zutaten können in dem angegebenen Zeitraum an der Theke abgeholt werden.

### **Ferien und Reisewochenenden:**

Die Ursprungschule ist an den Reisewochenenden und in den Ferien geschlossen. Nach besonderen Absprachen kann es andere Regelungen geben. Wenn ein Schüler einen Mitschüler besuchen möchte, ist von beiden Elternteilen eine telefonische Rückmeldung (Aktennotiz für die S-Akte) an den Mentor nötig, im Idealfall erfolgt diese Rückmeldung durch die Eltern schriftlich oder per Mail.

Vor dem Reisewochenende gibt der Mentor bis spätestens Dienstagnachmittag die „Fahrkartenbestellung/Reisewochenend- und Ferieninfo“ für das Wochenende bei Frau Ott (nur bei Abweichung von der Standardliste) ab.

Vor der Abreise räumen die internen Schüler ihre Zimmer auf und bringen den Müll weg.

Am Reisewochenende endet der Unterricht nach der 5. bzw. 6. Stunde. Die Schüler sollten möglichst bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Interne Schüler, die an den Reisewochenenden in Ursprung bleiben, benötigen die Erlaubnis des Mentors und des Internatsleiters.

Die Mentoren haben am Abreisefreitag bis 14.00 Uhr Dienst. Der Dienst am Anreisesonntag beginnt entweder um 17.00 Uhr oder um 20.30 Uhr und regelt sich nach Absprache mit dem Internatsleiter.

### **Gäste:**

Interne Schüler melden Gäste generell bei dem Mentor als Besuch an. Übernachtungsgäste dürfen mit einer Genehmigung durch den Internatsleiter gerne bleiben, aber nicht während der Woche. Die Gäste stellen sich dem Leiter, dem Internatsleiter und dem Mentor vor.

### **Kerzen und offenes Feuer:**

Urspring ist eine alte Klosteranlage, in der viele Menschen auf engem Raum in brandgefährdeten Räumen zusammen leben und gemeinsam lernen. Daher ist der Gebrauch von Kerzen und offenem Feuer in den Häusern strikt verboten. Wer diese Regel nicht einhält, gefährdet sein eigenes Leben und das der anderen und muss wegen der Brandgefährdung mit einem Schulverweis rechnen.

### **Krankmelden in Urspring:**

Wenn ein *interner Schüler* krank ist, meldet er sich beim weckenden Mentor krank und stellt sich zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr dem Krankendienst persönlich vor. Sollte er so ernsthaft krank sein, dass er das Zimmer nicht verlassen kann, dann lässt er sich vom Mentor krank melden oder ruft beim Krankendienst an. Der Krankendienst entscheidet, ob eine Arztfahrt notwendig ist, ob eine normale Bettruhe ausreicht, der Schüler auf der Krankenstation bleiben muss oder schulfähig ist. Von einem krankgeschriebenen Schüler wird ein angemessenes Verhalten erwartet, um möglichst schnell wieder gesund zu werden. Er wird mit Krankenessen aus der Mensa versorgt.

Externe Schüler werden von ihren Eltern von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr in der Krankenstation (07394/246-47) bzw. im Schulsekretariat (07394/246-11 oder 07394/ 246-27) krank gemeldet.

Dauert die Krankheit länger als drei Tage, erbitten wir ein ärztliches Attest. Bei chronischen Erkrankungen reicht neben dem einmaligen Nachweis die elterliche Entschuldigung.

### **Lernen in Urspring:**

Alle Schüler sind freiwillig in Urspring. Es ist selbstverständlich, dass sie regelmäßig und pflichtgemäß am Unterricht teilnehmen. Während des Unterrichtstages wird selbständiges Lernen angeboten. Außerunterrichtliches Lernen findet im Förderunterricht und für die Mittel- und Oberstufe in der Lernstunde von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Einzelnachhilfe wird gesondert organisiert und von den Eltern bezahlt. Die Anmeldung zum Förderunterricht erfolgt durch den Fachlehrer und ggf. durch den Mentor.

### **Medien:**

Die Schüler dürfen in Ursprung die üblichen Medien nur in eingeschränktem Umfang benutzen. Während der Unterrichtszeit von 7.45 Uhr bis 15.20 Uhr bzw. 17.15 Uhr ist der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten nur zu Unterrichtszwecken gestattet. Andere Geräte werden vom Fachlehrer bzw. Erwachsenen eingezogen.

Aufzeichnung, Besitz, Nutzung und Verbreitung von Filmen oder elektronischen Aufzeichnungen gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalts ist verboten. Gleiches gilt für Aufnahmen, die unter Missachtung des Persönlichkeitsschutzes ohne Zustimmung des Aufgenommenen angefertigt werden.

Jeder Schüler, der diese Regeln missachtet oder gegen geltendes Recht verstößt, muss mit Konsequenzen bis zum sofortigen Schulverweis rechnen.

Wir weisen sowohl Schüler als auch Sorgeberechtigte darauf hin, dass wegen der besonderen Bedeutung des angemessenen Umgangs mit Medien und dem Respekt vor der Menschenwürde in den hier angesprochenen Fällen eine Kündigung aus wichtigem Grund in Frage kommen kann.

### **1. TV und DVD-Geräte**

Der Gebrauch von privaten TV- und DVDgeräten ist für die Unter- und Mittelstufe nicht vorgesehen.

In der Oberstufe ist die individuelle Nutzung von TV und DVD erlaubt. Fernseher oder als TV benutzbare Geräte dürfen nicht während der offiziellen Schulzeit (bis 15.20 Uhr unabhängig von Hohlstunden) und nach Abendschluss benutzt werden.

Bei Missbrauch reagieren die jeweiligen Verantwortlichen bis hin zum Einzug der Geräte.

### **2. Musikanlagen**

Musikanlagen sind prinzipiell für alle Altersgruppen erlaubt und dürfen bis 1/2 Stunde nach Abendschluss betrieben werden. Dabei hält der Schüler generell Zimmerlautstärke ein. Bei Missbrauch reagiert der Mentor bis hin zum Einzug der Geräte.

Bei akutem Bedarf ist jeder Mitarbeiter der Ursprungschule berechtigt und verpflichtet einzuschreiten.

### **3. MP3-Player u.ä. Geräte**

Das Benutzen dieser Geräte ist für alle Altersgruppen bis max. ½ Stunden nach Abendschluss erlaubt. Es ist nicht erlaubt bei Schul- und Heimveranstaltungen, Mahlzeiten, kulturellen Veranstaltungen.

Bei Missbrauch oder offensichtlich gehörschädigender Lautstärke ist jeder Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, das Gerät einzuziehen.

#### **4. Spielekonsolen**

Spielekonsolen dürfen mit Zustimmung des Mentors ab Klasse 10 benutzt werden.

Die Konsole darf während der offiziellen Schulzeit (bis 15.20 Uhr unabhängig von Hohlstunden) und nach Abendschluss nicht benutzt werden.

Bei Missbrauch ist der jeweilige Verantwortliche berechtigt und verpflichtet, das Gerät einzuziehen.

#### **5. PCs/Laptops/Tablets**

PCs dürfen mit Zustimmung des Mentors ab Klasse 10 benutzt werden. Der PC darf während der offiziellen Schulzeit (bis 15.20 Uhr unabhängig von Hohlstunden) und nach Abendschluss nicht als Spielgerät benutzt werden. Bei Missbrauch ist der jeweilige Verantwortliche berechtigt und verpflichtet, das Gerät einzuziehen. Ab Klasse 9 können in Absprache mit der Internatsleitung bei besonderem schulischen Bedarf zeitlich begrenzte Ausnahmen gemacht werden.

#### **6. Handys/Smartphones**

Handys sind für alle Altersgruppen bis max. ½ Stunde nach Abendschluss erlaubt. Sie sind nicht erlaubt bei Schul- und Heimveranstaltungen, Mahlzeiten, kulturellen Veranstaltungen. Internetfähige Handys/Smartphones bedürfen der Genehmigung des Mentors, der sich mit der Internatsleitung bespricht. Bei Missbrauch ist jeder Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, das Gerät einzuziehen.

#### **Mitfahren und Trampen in fremden Autos:**

Das Mitfahren in Autos von Mitschülern ist nur möglich, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern der Mitfahrer (unter 18jährige) vorliegt. Der Fahrzeugführer muss mindestens ½ Jahr Fahrpraxis nachweisen und ein Fahrsicherheitstraining absolviert haben. Trampen ist nicht gestattet.

#### **Möblierung der Zimmer:**

Jedes Zimmer ist zu Beginn des Schuljahres vollständig möbliert. Die Möbel in den Zimmern sind Eigentum der Ursprungschule und bleiben in den jeweiligen Zimmern. Am Ende des Schuljahres werden die Möbel kontrolliert und der Erhalt muss gewährleistet sein. Es ist erlaubt, die Möblierung nach den eigenen Bedürfnissen in Absprache mit dem Mentor zu ergänzen.

Bei der Abreise in die Sommerferien sind diese privaten Dinge wieder mit nach Hause zu nehmen. Bei der „Zusatzmöblierung“ ist auf die Brandschutzvorschriften zu achten. Sofern Platz vorhanden ist, können private Dinge grundsätzlich unter Haftungsausschluss und nach Absprache mit der Internatsleitung eingelagert werden.

### **Rauchen:**

In Urspring gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Rauchen ist für die über 18-jährigen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt. In den Häusern darf generell nicht geraucht werden. Wer das allgemeine Rauchverbot oder das Rauchverbot in den Häusern nicht einhält, muss mit Konsequenzen bis hin zu einem Schulverweis rechnen.

### **„Saustall“regelung:**

Die schuleigene Diskothek, der „Saustall“, ist an den integrierten Wochenenden am Freitag- und am Samstagabend geöffnet.

Freitag: 19.30 Uhr bis 23.30 Uhr

für Klassen 8 und 9 von

19.30 bis 22.30 Uhr.

für die 10. Klassen und Oberstufe von

19.30 bis 23.30 Uhr

Samstag: 19.30 Uhr bis 23.30 Uhr

für Klassen 8 und 9 von

19.30 bis 23.00 Uhr

für die 10. Klassen und Oberstufe von

19.30 bis 23.30 Uhr

Für die Unterstufe finden besondere „Saustall“-veranstaltungen ohne Alkoholausschank statt.

### **Schadensmeldung:**

Wir wollen in Urspring eine schöne Atmosphäre und eine wohltuende Umgebung schaffen und erhalten. Jeder, der in Urspring einen Schaden bemerkt, meldet ihn bitte unverzüglich bei der Wirtschaftsleitung bzw. beim Mentor/ Fachlehrer/ Klassenlehrer.

Wenn in Urspring etwas kaputt geht oder mutwillig zerstört wird, ist es nötig, dass der Mentor bzw. der Klassenlehrer von den Schülern eine Schadensmeldung unterschreiben lässt, um

eine Regulierung des entstandenen Schadens zu ermöglichen. Die Formulare zur Schadens- und Verlustmeldung sind im Wirtschaftsleistungssekretariat (im Dorment) erhältlich. Auch für einen verloren gegangenen Zimmer- oder Mentoratstürschlüssel wird eine Verlustmeldung geschrieben und in der Wirtschaftsleitung abgegeben.

### **Tagesablauf:**

Der Ablauf der Woche und der Tage in Urspring wird durch einen Dekaden-Stundenplan bestimmt. Der Dekadenplan besteht aus der ersten und zweiten Woche; zwischen diesen liegt das integrierte Wochenende. An diesem finden gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, Werkstätten und Arbeitsgemeinschaften statt. An diesem Wochenende bleiben alle internen Schüler in Urspring. Ausnahmeregelungen werden vom Mentor und der Internatsleitung genehmigt. Die Dekade fängt mit einer Vollversammlung an, die sich aus allen Schülern und Kollegen des Gymnasiums und der Grundschule zusammensetzt. Diese findet am Montag der ersten Woche statt.

### **Tagesablauf Schultage:**

7.20	Uhr	Frühstück für interne Schüler
7.40	Uhr	Unterrichtsbeginn
9.00 – 9.25	Uhr	Vesperpause
12.25	Uhr	1. Mittagessen (Klassen 10-12)
13.10	Uhr	2. Mittagessen (Klassen 3-9)
15.20	Uhr	Unterrichtsschluss, Nachmittagsvesper bis 15.45 Uhr, danach Freiraum für Lernkreis, Werkstätten, Arbeitsgemeinschaften und Sportgruppen.
18.15 – 19.00	Uhr	Abendessen für interne Schüler
19.00 – 20.30	Uhr	Lernstunde (ab Klasse 8)

### **Abendschluss:**

Unterstufe: 20.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 21.00 Uhr Bettruhe

Mittelstufe: 21.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 22.00 Uhr Bettruhe

Oberstufe: 22.00 Uhr Mentorat, Zimmer – 22.30 Uhr Zimmerruhe

Bei stufengemischten Mentoraten sind die Schüler zu den Abendschlusszeiten ihrer jeweiligen Klassenstufe auf dem Mentorat.

### **Tagesablauf Integriertes Wochenende:**

**Freitag** 19.30 – 23.30 Uhr Schülerdisco „Saustall“  
(genaue Regelung siehe Punkt: Saustallregelungen)

### **Abendschluss:**

Unterstufe (Klasse 5 – 7): 21.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 22.00 Uhr Bettruhe

Mittelstufe (Klasse 8 – 9): 22.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 23.00 Uhr Bettruhe

Oberstufe (Klasse 10 – 12): 23.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 0.00 Uhr Zimmerruhe

Bei stufengemischten Mentoraten sind die Schüler zu den Abendschlusszeiten ihrer jeweiligen Klassenstufe auf dem Mentorat.



**Samstag**      8.30 – 9.30 Uhr                      Frühstück

Freiraum für Werkstätten, Arbeitsgemeinschaften, Sportgruppen und  
Mentoratsunternehmungen

12.15 Uhr                      Mittagessen

Freiraum, für Werkstätten, AGs, Sportgruppen, Lernmöglichkeiten und  
Mentoratsunternehmungen.

18.15 – 19.00 Uhr                      Abendessen

19.30 – 23.30 Uhr                      Schülerdisco (Regelungen s.o.)

**Abendschluss:**

Unterstufe (Kl. 5-7): 21.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 22.00 Uhr Bettruhe

Mittelstufe (Kl. 8-9): 23.00 Uhr Mentorat, Zimmer – 23.30 Uhr Bettruhe

Oberstufe(Kl. 10-12): 23.30 Uhr Mentorat, Zimmer – 0.00 Uhr Zimmerruhe

Bei stufengemischten Mentoraten sind die Schüler zu den Abendschlusszeiten ihrer jeweiligen Klassenstufe auf dem Mentorat.

Ein ausführliches Programm für das integrierte Wochenende wird bekannt gegeben.

**Tiere:**

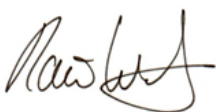
Auf den Zimmern dürfen keine Tiere gehalten werden. Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen und ähnliche Kleintiere können nach Absprache mit der Internatsleitung im Kleintiergehege gehalten werden.

**Waffen:**

Waffen gemäß Waffengesetz sind in Urspring strikt verboten. Ebenso verboten sind Softairs, Gotchas u.ä., genauso wie alles andere, was einer Waffe ähnlich sieht.

Wer in Urspring im Besitz einer Waffe ist, muss mit dem sofortigen Schulverweis rechnen.

Urspring, 28.08.2016/10.07.2018



Dr. Rainer Wetzler  
Vorstand und Leiter



Hans-Martin Meth  
Wirtschafts- und Betriebsleiter



Daniel Leichtner  
Internatsleiter